

## 21. Kapitel

### Hegels Dialektik von Herr und Knecht

Auf der Stufe des Selbstbewußtseins weiß der Mensch sich selbst erst als **Kraft**, erfaßt mit dem *Verstand* das *Gesetz seines wesentlichen Prozesses*: er weiß sich selbst als *Arbeitskraft*, aber zunächst nur negativ gegen andere, die erste Erscheinungsform der Arbeitskraft ist die bedrohte und bedrohende Destruktivkraft.

Das Bewußtsein als Selbstbewußtsein hat sowohl andere Selbstbewußtseine und somit sich selbst zum Gegenstand, die ihm als gesellschaftlichem Wesen nötig und gefährlich sind, als auch nicht-selbstbewußte oder nur-materielle Gegenstände zum Gegenstand seiner natürlichen Lebensbedürfnisse. Grob unterscheiden kann man die Prozesse zwischen Mensch-Natur und Mensch-Mensch als ökonomische und soziale; nur darf nicht vergessen werden, daß alle ökonomischen Prozesse immer unter spezifisch sozialen Formen sich abspielen und alle sozialen Prozesse ökonomische Ursachen und Bestimmungen haben. Das gleiche gilt für das Verhältnis von Gesellschaft und Politik, wobei die speziellen Prozesse zwischen Klassen von Individuen, deren Einteilungskriterien wiederum ökonomische sind, sich notwendige und historisch sich entwickelnde politische Bewegungsformen schaffen, und die Zusammenfassung von deren Gegensätzlichkeit ist der Staat.

Es fällt auf, daß Hegels Untersuchung des allgemeinen geistigen Arbeitsprozesses, der Dialektik objektiver und subjektiver Momente im Erkenntnisvermögen des Subjekts, der geistigen Potenzen der Arbeitskraft also, mit der Stufe des Selbstbewußtseins zu einer Verdoppelung des Selbstbewußtseins führt und die Betrachtung sich folglich auf die Beziehung verlagert, die zwischen mindestens zwei Individuen („Selbstbewußtseinen“) als subjektiven Trägern und realen materiellen Einheiten des Bewußtseinsprozesses sich vollzieht. Es stehen sich jetzt mindestens zwei Individuen als Träger allgemeiner geistiger Arbeitskraft (Erkenntnisvermögen) gegenüber, die wissen, was sie sind, also Selbstbewußtsein haben.

Waren die einfachen Bewußtseinsformen vor dem Selbstbewußtsein - sinnliche Gewißheit, Wahrnehmung, Verstand - gleichsam Naturformen, des Bewußtseins, so ist das Selbstbewußtsein erstmals eine gesellschaftliche Form des Bewußtseins; das Bewußtsein eines Menschen hat jetzt nicht mehr bloß sinnliche Gewißheiten, Wahrnehmungen und Kräfte zum Gegenstand, sondern sich selbst im Bewußtsein eines anderen Menschen. Folglich ist Selbstbewußtsein nur Bewußtsein für ein anderes Bewußtsein, Selbstbewußtsein immer doppelt gesetzt: „Es ist ein Selbstbewußtsein

für ein Selbstbewußtsein. Erst hierdurch ist es in der Tat. „Einheit seiner selbst in seinem Anderssein.“(140) Der Gegenstand des Selbstbewußtseins ist ein anderes Selbstbewußtsein, damit hat es sich selbst zum Gegenstand. Gegenstand ist sich das Selbstbewußtsein aber nicht im Sinne der natürlichen Vorstellung eines außer ihm liegenden Dinges, sondern im Sinne der politökonomischen Kategorie des Arbeitsgegenstandes, die nur besagt, daß lebendige Arbeit auf irgendeine Bewegungsform der Materie zu deren zweckgerichteter Änderung einwirke. Das Selbstbewußtsein ist also, wie jede Bewußtseinsform, geistiger Arbeitsprozeß, der in einem Produkt - einer höheren Bewegungsform der Materie als Bewußtseinsform - erlischt. Der Prozeß des Selbstbewußtseins ist Einheit lebendiger und gegenständlicher Momente, d.h. geistiger Arbeit einerseits und ihrer Mittel und Gegenstände andererseits. Daß der geistige Arbeitsgegenstand im Bewußtseinsprozeß auf der Stufe des Selbstbewußtseins ebenfalls ein Selbstbewußtsein ist, nämlich das eines anderen Individuums, hindert dieses als Gegenstand dienende Selbstbewußtsein nicht daran, jenes andere Selbstbewußtsein, dem es als Gegenstand dient, seinerseits zum Gegenstand der eignen Betätigung zu machen, und durch diese wechselseitige Objektivierung bzw. Vergegenständlichung des anderen und Subjektivierung bzw. Betätigung seiner selbst macht sich das Bewußtsein beider Individuen zum Selbstbewußtsein. In diesem Doppelcharakter des Selbstbewußtseins, lebendige Tätigkeit für sich selbst und Gegenstand ebensolcher Tätigkeit für ein anderes zu sein, bewegt sich Hegel: „Ich, das der Gegenstand seines Begriffs ist, ist in der Tat nicht Gegenstand; der Gegenstand der Begierde aber ist nur selbständig, denn er ist allgemeine unvertilgbare Substanz, das flüssige sich selbst gleiche Wesen. Indem ein Selbstbewußtsein der Gegenstand ist, ist er ebensowohl Ich wie Gegenstand.“ (140)

Mit der Verdoppelung des Selbstbewußtseins ist im Prinzip die Gesellschaftlichkeit des menschlichen Bewußtseins hergestellt, die Hegel „Geist“ nennt: „Hiermit ist schon der Begriff *des Geistes* für uns vorhanden. Was für das Bewußtsein weiter wird, ist die Erfahrung, was der Geist ist, diese absolute Substanz, welche in der vollkommenen Freiheit und Selbständigkeit ihres Gegenstandes, nämlich verschiedener für sich seiender Selbstbewußtseine, die Einheit derselben ist: Ich, das Wir, und Wir, das Ich ist.“ (140) - Das menschliche Individuum ist das Ensemble der gesellschaftlichen Verhältnisse, und der lebendige Ausdruck der gesellschaftlichen Verhältnisse ist das Individuum. Die Stufe des Selbstbewußtseins markiert in Hegels *Phänomenologie des Geistes* eine bedeutende Wende: den Umschlag der Bewußtseinsentwicklung aus der bloßen Naturbedingtheit in die gesellschaftliche Bedingtheit, die von nun an alle Naturformen des Bewußtseins modifiziert und ihnen

den spezifisch historischen Charakter als geistige Formen verleiht. „Das Bewußtsein hat erst in dem Selbstbewußtsein, als dem Begriffe des Geistes, seinen Wendungspunkt, auf dem es aus dem farbigen Scheine des sinnlichen Diesseits und aus der leeren Nacht des übersinnlichen Jenseits in den geistigen Tag der Gegenwart einschreitet.“ (140)

Das Selbstbewußtsein „ist nur als ein Anerkanntes“ (141). Wie wir oben gesehen, ist das Selbstbewußtsein nur in seiner Verdoppelung existent, ist geistige Einheit zweier Selbstbewußtseine und folglich stellt die Auseinanderlegung dieser Einheit „die Bewegung des Anerkennens dar“ (141). Die Selbstbewußtseine „anerkennen sich, als gegenseitig sich anerkennend“ (143). Diese Tätigkeit besteht darin, daß ein Bewußtsein sein Selbst in einem anderen Bewußtsein darstellt, dieses umgekehrt das gleiche tut. Da die Bewußtseine sich dergestalt aneinander abarbeiten, einem doppelsinnigen Tun abliegen, das „ebensowohl gegen sich als gegen das Andere“ gerichtet und „ungetrennt ebensowohl das Tun des Einen als des Andern ist“ (142), entsteht eine Form des geistigen und daher gesellschaftlichen Verkehrs. Das Tun beider Selbstbewußtseine ist die Arbeit des gesellschaftlichen Verkehrs, also das Erzeugen gesellschaftlicher Verhältnisse als Bewußtseinsverhältnisse.

Die Einheit des verdoppelten Selbstbewußtseins nennt Hegel den reinen „Begriff des Anerkennens“ (143) und er fragt nun, wie dies Anerkennen für das einzelne Selbstbewußtsein, das ja immer eines von mindestens zweien ist, erscheine. Dies geschehe in der Form der „Ungleichheit beider“ (143) Selbstbewußtseine, und da die Bewegung des Anerkennens zwischen beiden Selbstbewußtseinen die sie Vermittelnde ist, die Einheit und Mitte ihres Begriffs, so ereigne sich für die Selbstbewußtseine „das Heraustreten der Mitte in die Extreme, welche als Extreme sich entgegengesetzt, und das eine nur Anerkanntes, das andre nur Anerkennendes ist“ (143).

Es ist dies zunächst der sehr harmlose Sachverhalt, daß in einem geistigen Arbeitsprozeß, worin zwei Individuen einbezogen sind, zunächst nicht das eigene Wissen eines der beiden Gegenstand der eignen geistigen Arbeit ist, sondern das Bewußtsein des anderen. Wenn aber jemand zu einem anderen etwas sagt, ihn davon überzeugen will, daß es sich so und nicht anders mit einer Sache verhalte, also das Wissen des Gegenüber der Gegenstand seiner Arbeit und er selbst der Träger der sich dabei verausgabenden geistigen Arbeitskraft und somit das subjektive tätige Moment des Arbeitsprozesses ist, so ergibt sich schon aus der Logik dieses konkreten geistigen Teilarbeitsprozesses, daß zwischen beiden Subjekten oder Selbstbewußtseinen in diesem Prozeß nur das Verhältnis der *Ungleichheit* herrschen kann, das sich anerkennen als gegenseitig sich anerkennende der beiden Selbstbewußt-

seine in jeder wirklich untersuchten, konkreten Situation nur das Verhältnis eines Anerkannten zu einem Anerkennenden sein kann; denn versteht man unter dem Anerkennenden das arbeitende Bewußtsein, das das Anerkannte bearbeitet, indem es dessen Form und Inhalt kennt und durch Veränderung anerkennt, folglich der Gegenstand des geistig arbeitenden Subjekts das Anerkannte ist, eben weil es verändert wird, so kann man doch gleichwohl denselben Arbeitsprozeß mit den Hegelschen Kategorien andersherum interpretieren und das Selbstbewußtsein, das den Arbeitsgegenstand des anderen Selbstbewußtseins bildet, als das Anerkennende bezeichnen; insofern es nämlich überhaupt fähig ist, Gegenstand von Arbeit eines Selbstbewußtseins, also selber Selbstbewußtsein, zu sein, muß es durch Bewußtseinsformen (Reden, Denken, Argumentieren etc.) überhaupt ansprechbar sein, also anerkennen. Auch dann, wenn dieses Selbstbewußtsein, das den Gegenstand der allgemeinen geistigen Arbeit bildet, das, was ihm erzählt wird, nicht anerkennt, erkennt es das Gesagte doch an, indem es ihm widerspricht, d.h. als das nimmt, was es seiner materiellen Natur nach ist, nämlich eine Bewußtseinsform, der nur angemessen, nämlich geistig, zu begegnen ist. Anerkennt das Anerkennende einen geistigen Impuls nicht, indem es das Anerkannte dadurch anerkennt, daß es ihm widerspricht, und wird auf diese Weise der Dialog tatsächlich fortgesetzt, verwandelt sich das zuvor Anerkennende in das Anerkannte und umgekehrt.

Diese Willkürlichkeit, mit der man in Hegels Bewußtseinsform des Anerkennens beide beteiligte Individuen beliebig als Anerkennendes oder Anerkanntes auffassen kann, macht deutlich, daß Formen des Bewußtseins nicht dadurch wissenschaftlich und exakt beschrieben werden können, daß zwei verschiedene Bewußtseinsprozesse, die die Momente einer Bewußtseinsform bilden, konstatiert werden, sondern diese Bewußtseinsprozesse als geistige Teilarbeitsprozesse nach der Bestimmtheit der Momente des einfachen materiellen wie des besonderen theoretisch-geistigen oder allgemeinen Arbeitsprozesses untersucht werden müssen, um die Besonderheiten der Momente der untersuchten Bewußtseinsform auf Grundlage ihrer Allgemeinheit und damit diese Bewußtseinsform selbstkonkret bestimmen zu können. Also auch hier zeigt sich, daß nur die Anwendung politökonomischer Kategorien den materiellen Sinn idealistischer Denkformen enthüllen kann.

Die einander gegenüber tretenden Selbstbewußtseine sind zunächst zwei Individuen, die sich *unmittelbar* konfrontieren und so „für einander in der Weise gemeiner Gegenstände“ (143) sind. Die Selbstbewußtseine sind, wie Hegel einräumt, wirkliche selbständige und lebendige Gestalten, die objektive Realität in ihrer geistig-materiellen Leiblichkeit haben. Hegel behauptet nun, „das gedoppelte Tun“ (144) der beiden Selbstbewußtseine sei jeweils auf den Tod des anderen gerichtet, denn

die Betätigung jeglichen Selbstbewußtseins „schließt das Daransetzen des eigenen Lebens in sich“(144).

- Hegel spitzt hier aufs äußerste die alltägliche Einsicht zu, daß jegliche menschliche Arbeit - die Spezialform des Menschen zur Veräußerung seiner Lebenssubstanz - letztlich das Leben kostet, der Mensch sein Leben an die Werke seiner Arbeit „dransetzt“. Diese unausweichliche Folge aller einfachen materiellen Arbeitsprozesse - daß der Mensch in ihnen jeweils ein Stück seines Lebens veräußert - spitzt sich in jenem besonderen geistig-pädagogischen Arbeitsprozeß, wo zwei menschliche Selbstbewußtseine (die wohl zunächst als gleichstark gedacht werden müssen) sich wechselseitig aneinander abarbeiten, zum Kampf auf Leben und Tod zu, und zwar derart, daß dieser Kampf zur alltäglichen Bewährung der in dieser Form sich verausgabenden Arbeitskraft gerechnet wird. „Das Verhältnis beider Selbstbewußtseine ist also so bestimmt, daß sie sich selbst und einander durch den Kampf auf Leben und Tod bewähren.“ (144) Das Leben soll aber nur gewagt, nicht auf einmal verloren werden, denn sonst wäre die Wissenschaft der Erfahrung des Bewußtseins bereits hier an Ihrem Ende angelangt, und durch den Tod würden die Extreme „aus dem Spiele des Wechsels“ (145) in eine tote Einheit zurückfallen. Der Tod wäre „die abstrakte Negation, nicht die Negation des Bewußtseins, welches so *aufhebt*, daß es das Aufgehobene aufbewahrt und erhält, und hiermit sein Aufgehobenwerden überlebt.“ (145)

Der leibliche wirkliche Mensch ist der Träger des „Selbstbewußtseins“, Das aber - und dessen muß er sich bewußt sein - ebenso „reines Selbstbewußtsein“ oder Fürsichsein desselben ist, d.h. die Formen der geistigen Arbeitsprozesse, die sich innerhalb eines menschlichen Kopfes oder zwischen zweien entfalten, sind etwas anderes als das Lebewesen, das sie zur Grundlage haben. Es sind hier wieder die beiden Momente von Substanz und Bewegung, die Hegel im Selbstbewußtsein als Form unterscheidet. Er nennt das erstere „seiendes Bewußtsein oder Bewußtsein in der Gestalt der Dingheit“ (145), das letztere das unmittelbare Selbstbewußtsein, worin „das einfache Ich der absolute Gegenstand“ und „die absolute Vermittlung“ (145) sei. Wesentlich sind beide Momente, denn erst ihre Einheit ergibt das wirkliche Selbstbewußtsein; da diese Wirklichkeit des menschlichen Selbstbewußtseins am Anfang sich aber noch nicht hergestellt habe, treten die ungleichen und entgegengesetzten Momente des Selbstbewußtseins in zwei Individuen auseinander, die gleichwohl untrennbar, weil nur Inkarnation der ungleichen Momente ein und desselben Bewußtseins: der Herr und der Knecht.

Im Selbstbewußtsein repräsentiert der Herr „das Fürsichsein“, der Knecht „das Leben“. Es ist diese Verdoppelung der Momente eines Selbstbewußtseins in zwei Indi-

viduen natürlich eine primitive Erscheinungsform desselben, die darauf beruht, daß die Reflexion auf die Einheit der Momente des Selbstbewußtseins noch nicht innerhalb eines menschlichen Gehirns vollzogen wurde, sondern erst zwischen zweien sich entwickelt. Substanz und Bewegung sind die beiden Extreme jeder Form der Materie, sei es nun eine Naturform, Gesellschaftsform oder Denkform. Hier geht es um jene menschliche Lebenssubstanz und deren Bewegungsäußerungen, die die Extreme der Arbeitskraft bilden, welche selber die Mitte oder das Vermittelnde ist, welches bei Hegel immer etwas dunkel mit „Ich“, „absoluter Gegenstand“, „Vermittlung“ oder - „Leben“ umschrieben wird. Überhaupt bleibt diese ganze Ableitung des Unterschieds von Herr und Knecht nebelhaft oder vielmehr in Hegels idealistischem Kategoriensystem gefangen, wenn sie nicht vollständig auf ihre materielle Substanz - die Besonderheiten des geistigen Arbeitsprozesses - zurückgeführt wird und man andererseits betrachtet, welche gesellschaftlichen Verkehrsformen Hegel mit der verdoppelten Individualität eines Selbstbewußtseins durch Auseinandertreten seiner Momente widerspiegelt, und zwar warum in dieser bestimmten Verzerrung.

Mit dem Übergang vom Bewußtsein zum Selbstbewußtsein macht Hegel den Übergang von der Betrachtung der bloß theoretisch-allgemeinen zur pädagogischen Arbeit, denn im Selbstbewußtsein bearbeitet die theoretische Arbeitskraft des Menschen nicht mehr nur sein eigenes Wissen von einem äußeren Gegenstand, sondern das Wissen eines anderen Menschen von mir selbst, damit bearbeitet man sein Selbstbewußtsein, indem man das Bewußtsein eines anderen Menschen formt, also „pädagogisch“ tätig wird. Allerdings ist das pädagogische Moment dieser Tätigkeit nicht im Sinne bewußter pädagogischer (arbeitskraftproduzierender) Arbeit zu verstehen, sondern als spontanes Nebenprodukt der gesellschaftlichen Verkehrsformen, wie sie sich als Bewegungsform der Selbstbewußtseine der Individuen ergibt. Welche Form das Selbstbewußtsein annimmt, ist doppelt bestimmt: 1) durch die Naturgesetze, denen die Denkformen des Menschen gehorchen; 2) durch die Produktionsverhältnisse oder ökonomischen Formbestimmungen, welche die konkrete historische Logik des menschlichen Denkens bilden.

Die Naturgesetze des Denkens bilden die Grundlage des spontanen Entwicklungsprozesses von Substanz und Funktion des menschlichen Gehirns; das Gehirn aber ist zugleich das Organ des allgemeinen Arbeitsprozesses, der ebenfalls durch Naturgesetze determiniert ist. Die mit den ökonomischen Bestimmungen gesetzten Formen des gesellschaftlichen Verkehrs sind zugleich die Reallogik des menschlichen Denkens, die aber, wie alle Bewegungsformen der Materie, den Naturgesetzen unterworfen sind und selber nur eine Naturform der Gesellschaft und folglich auch des menschlichen Denkens sind. Die praktische wie theoretische Bewegung inner-

halb der ökonomischen wie der logischen Formbestimmtheiten menschlichen Handelns kostet Arbeit, materielle wie geistige; zugleich erzeugt diese Arbeit weder materielle noch geistige Produkte, sondern vermittelt sie nur. Diese Vermittlung ist in der ökonomischen Sphäre der warenproduzierenden Gesellschaft der Austauschprozeß, die Konkurrenz der Warenbesitzer am Markt, in der ideologischen Sphäre der Bewährungskampf der Selbstbewußtseine auf Leben und Tod.

Mit dem Übergang vom Bewußtsein zum Selbstbewußtsein vollzieht Hegel den Schritt von der Produktionssphäre des Wissens in seine Realisationssphäre. Die Vorstellungen, die er dabei in der Ableitung von Herrschaft und Knechtschaft aus der Natur des Selbstbewußtseins entwickelt, stammen teils aus dem materiellen Arbeitsprozeß, modifiziert durch Reflexion auf die besondere Natur des Geistigen, teils aus ökonomischen Verkehrsformen wie dem Warenaustausch, und aus gesellschaftlichen Klassenverhältnissen. Hegel selbst kann seine Ideen über das Selbstbewußtsein nirgends anderswoher genommen haben als aus der Realität der im Entstehen begriffenen bürgerlichen Gesellschaft am Anfang des 19. Jahrhunderts, und wir können nur aus der Erfahrung der ökonomischen Grundstrukturen dieser Gesellschaft, die wir mit Hegel gemein haben, seinen Text heute noch verstehen oder doch zumindest als interpretationswürdig und nicht als bloßen Unsinn begreifen. Wir kommen nun dazu, einzelne ökonomische Formbestimmtheiten in Hegels Ableitung nachzuweisen.

Das Selbstbewußtsein verhält sich nicht viel anders als eine Ware am Markt, nur etwas konfuser, ist es doch nichts weiter als das Bewußtsein des Warenbesizers von sich selbst, aber unter Absehung genau dessen, was ihn kennzeichnet, nämlich Personifikation der Ware als ökonomischer Form zu sein. Hegel, ganz im Gegensatz zu Kant, vermeidet es konsequent, irgendwann einmal in seiner Darstellung der menschlichen Bewußtseinsformen eine Metapher aus der Ökonomie zu verwenden. Dies führt einerseits zur Verunklarung der gesellschaftlichen Bedingtheit seines Denkens, andererseits ermöglicht es ihm die Abstraktion von den gemeinsamen ökonomischen Grundlagen aller Formen menschlichen Handelns und die Konzentration auf die Besonderheiten des Bewußtseins, des Prozesses allgemeiner Arbeit. Sagt er z.B.: „Es ist für das Selbstbewußtsein ein anderes Selbstbewußtsein; es ist außer sich gekommen“ (141), so ist offensichtlich, daß die Prädikate der Kategorie des Selbstbewußtseins ebenso für die der Ware gelten: Es ist für die Ware eine andere Ware; sie ist außer sich gekommen. Für die Ware heißt das nichts anderes als Austausch mit einer anderen Ware; Hegel fährt fort, dies zu explizieren: das Selbstbewußtsein „hat sich selbst verloren, denn es findet sich als ein *anderes* Wesen; es hat damit das Andere aufgehoben, denn es sieht auch nicht das Andere als Wesen,

sondern *sich selbst im Andern*“ (141). Ebenso hat die Ware sich selbst verloren, sie findet sich als ein anderes Wesen, und damit hat sie das Andere aufgehoben, denn sie sieht auch nicht das Andere als Wesen, sondern sich selbst im andern. So platt auf die ökonomische Kategorie angewandt zeigt sich, daß der Hegelsche Satz nur Ahnungen der seinem Selbstbewußtsein zugrundeliegenden Realdialektik der Ware widerspiegelt und wörtlich genommen Konfusion bedeutet, woran sich einmal mehr zeigt, daß nicht Marx durch Hegel, sondern nur Hegel durch Marx erhellt werden kann.

Die Ware, die sich selbst „verloren“ hat, sich damit als „ein anderes Wesen“ wiederfindet, ist die relative Wertform einer Ware, denn darin hat sich der der einzelnen Ware immanente Widerspruch von Wertgröße und Gebrauchsgegenstand dergestalt veräußert, daß der Wert der Ware sich im Gebrauchsgegenstand (dem „Wesen“) einer anderen Ware darstellt. Dieses Sichfinden in einem anderen Wesen der ersten Ware ist ihre relative Wertform, worin es nicht nur seine Wertgröße in diesem anderen Wesen oder Gebrauchsgegenstand darstellt, sondern zugleich auch eine neue Form der Einheit von Wert und Gebrauchsgegenstand bildet, deren Wesen oder materielle Substanz in der Gestalt des Gebrauchsgegenstandes einer anderen Ware liegt, oder vielmehr ist das Wesen der anderen Ware das eigene Wesen der relativen Wertform der ersten Ware; damit ist nun das Andere, d.h. als Gebrauchsgegenstand einer fremden Ware, insofern aufgehoben, als es nicht das andere Wesen der relativen Wertform, sondern deren eigenes Wesen ist, die relative Wertgröße der ersten Ware in dem Gebrauchsgegenstand oder Wesen der zweiten, der ihr als Äquivalent dient, ausgedrückt. Drückt die Wertgröße einer Ware sich „selbst im Andern“ dergestalt aus, ist die andere Ware kein anderes mehr bezüglich dieses Ausdrucks, sondern sein integraler Bestandteil, nämlich das Äquivalent innerhalb der gesamten Wertform und die andere Ware als ganze befindet sich in Äquivalentform, so daß ihr „Anderssein“ aufgehoben ist.

Muß also Hegels „Selbstbewußtsein“ darauf ausgehen, „*das andere* selbständige Wesen aufzuheben, um dadurch seiner als des Wesens gewiß zu werden“, und zugleich darauf, „*sich selbst* aufzuheben, denn dies andere ist es selbst“ (142 f.), so muß die Ware, um sich selbst ihres Waren-Wesens zu versichern, ebenfalls die Selbständigkeit des Wesens der anderen Ware, ihren Gebrauchsgegenstand, dadurch aufheben, daß sie ihn in Beziehung zu sich selbst setzt, um ihre eigne Selbständigkeit, die ihr, sobald hergestellt (nämlich aus dem Produktionsprozeß als fertiges Produkt herauskommend), zur Fessel wird, aufzuheben. Dadurch wird sie selbst ihrer als Wesen gewiß in der Weise, daß ihr Wert in einem anderen Gebrauchsgegenstand erscheint, also wesenhafte, weil handgreifliche, aber zugleich

gesellschaftliche, weil andere Realität als nur die eigene Gebrauchsgegenständlichkeit erhaltend.

Hegel redet weiter von einem Selbstbewußtsein, dessen „doppelsinnige(s) Aufheben seines doppelsinnigen Andersseins „ebenso eine doppelsinnige Rückkehr *in sich selbst*“ (142) sei; hinter diesem doppelten Doppelsinn doch noch einen Sinn zu erkennen, ist nur möglich, wenn man sich die verdoppelte Wertform zwischen zwei Waren vor Augen führt, worin die Wertgröße der ersten Ware sich im Gebrauchsgegenstand der zweiten, und die Wertgröße der zweiten Ware sich im Gebrauchsgegenstand der ersten ausdrückt. Es ist klar, daß durch derartiges Aufheben der die Ware konstituierenden Einheit von Wert und Gebrauchsgegenstand diese Einheit in höherer Form „sich selbst zurück“ erhält, die Einheit der Ware „wird sich wieder gleich durch das Aufheben seines Andersseins“ (142); die doppelsinnige Rückkehr der Einheit der Ware in sich selbst geschieht erstens durch die Wertform dergestalt, daß der Wert sich seinem eigenen inneren Wesen gemäß darstellt, nämlich *gesellschaftlich*, d.h. in einem anderen Gebrauchswert als dem, dessen Wert er ist, und somit in sich selbst zurückkehrt, indem er sich nach außen kehrt, zweitens aber ist das Tun der einen Ware ebenso das Tun der anderen, „dieses Tun des Einen hat selbst die gedoppelte Bedeutung, ebensowohl *sein Tun*, als das Tun des Andern zu sein“ (142), und indem die andere Ware ihre Wertgröße im Gebrauchsgegenstand der ersten darstellt, ist für beide Waren die Einheit ihrer Momente wiederhergestellt, und zwar nicht nur an sich, sondern für die Gesellschaft, d.h. die Gesellschaft der Warenbesitzer.

Indem die Warenbesitzer wechselseitig die Werte ihrer Waren in den Gebrauchswerten des jeweils anderen darstellen, bestätigen sie sich gegenseitig die Nützlichkeit wie auch gesellschaftliche Durchschnittlichkeit der in ihren Waren vergegenständlichten Arbeiten. „Sie anerkennen sich, als gegenseitig sich anerkennend.“ (143) Vielmehr anerkennen sie gegenseitig jeweils das Gebrauchswertmoment ihrer Waren, und indem sie dies tun, anerkennen sie auch die Einheit von Wert und Gebrauchswert, also die Gesellschaftlichkeit ihrer Arbeitsprodukte. „Jedes sieht das andere dasselbe tun, was es tut; jedes tut selbst, was es an das andre fordert, und tut darum, was es tut, auch nur insofern als das andre dasselbe tut; das einseitige Tun wäre unnütz, weil, was geschehen soll, nur durch beide zustande kommen kann.“ (142) - Dies ist in der Tat die Umschreibung der Gesellschaftlichkeit eines Verhältnisses, vielmehr der ihm entsprechenden Denkform.

Von dieser allgemeinen Umschreibung des gesellschaftlichen Verhältnisses der Menschen in der Erscheinungsform von Bewußtseinsverhältnissen geht Hegel sofort zu einem philosophischen Reflexionsversuch der ideologisch-bewußtseinsmäßigen

Begleitprozesse bei der Entstehung der Klassengesellschaft über. Hegel läßt damit das Selbstbewußtsein die politische Ebene erreichen, nachdem es ganz am Anfang auf der ökonomischen Ebene im Verhältnis zu äußeren Dingen bloße „Begierde“ war, und danach erst im Prozeß des wechselseitigen Anerkennens der verschiedenen Selbstbewußtseine eine speziell gesellschaftliche Betrachtung, alles jedoch im Rahmen der ideologisch-bewußtseinsmäßigen Widerspiegelung, angestellt hat. Den politischen Inhalt konstituiert Hegel folgerichtig in militärischer Form, und so läßt er Herrschaft und Knechtschaft durch einen „Kampf auf Leben und Tod“ entstehen, im gesellschaftlichen Sein wie im Bewußtsein, weil freiwillig keiner zum Knecht wird, d.h. sein Mehrprodukt als dem Herrn gehörend anerkennt, und nur über „die erste absolute Furcht“ (150) vor dem mit dem Tode drohenden Terrorismus der über das Leben sich hinwegsetzenden und von ihm abstrahierenden Klasse der Herren erzwingt diese Anerkennung. Die Aneignung des Mehrprodukts durch den Herrn, damit die partielle Enteignung des Knechts als unmittelbarem Produzenten, erzeugt teilweise erst die Unterscheidung des Gesamtprodukts in notwendiges und Mehrprodukt, gefährdet also die Lebensmittelgrundlage des Knechts und damit sein Leben. In dieser ersten absoluten Todesfurcht, zuerst durch die unmittelbare Gewalt des Herrn, dann aber fortdauernd durch deren ökonomischen Zweck - die Aneignung eines möglichst großen Mehrprodukts -, dessen Wachstum fortlaufend das notwendige Produkt als Lebensgrundlage des Knechts bedroht, - von dieser doppelt gesetzten „Furcht des Todes“ (148) wird der Knecht immer tiefer in die Arbeit getrieben, der Herr um seines Genusses willen erzwingt die Steigerung der Produktivkraft der Arbeit und die zunehmende Verwandlung der Naturkräfte des Knechtes in Arbeitskraft.

Die absolute Todesfurcht des Knechtes steht also am Anfang der Klassengesellschaft; sie erzeugt das „negative Wesen“, das alle konkreten Arbeiten des Menschen durchdringt, seine Substanz durchdringt, alle natürlichen Bewußtseinsformen ins Wanken bringt und so die Allgemeinheit der menschlichen Arbeit erzeugt: „Hat es“ (das Bewußtsein des Knechtes) „nicht die absolute Furcht, sondern nur einige Angst ausgestanden, so ist das negative Wesen ihm ein äußerliches geblieben, seine Substanz ist von ihm nicht durch und durch angesteckt.“ (150) Ist nicht sein ganzes natürliches Bewußtsein in Frage gestellt, nicht alle Naturformen geistiger wie körperlicher Tätigkeit in künstliche Formen, somit auch alle äußeren Betätigungen dieses Bewußtseins in Arbeit verwandelt, so findet sich nur „eine Geschicklichkeit, welche nur über Einiges, nicht über die allgemeine Macht und das ganze gegenständliche Wesen mächtig ist“ (150). Die allgemeine Macht über das gegenständliche Wesen ist aber nichts weiter als die lebendige Arbeitskraft, die über alles

Macht gewinnt, was sie zum Gegenstand ihrer Verausgabung erhebt. Die Entfaltung dieser spezifischen Macht des Menschen geschieht unter der Form des Klassengegensatzes: aus dem sich anerkennen der gegenseitig sich anerkennenden ist „ein einseitiges und ungleiches Anerkennen entstanden“ (147), das gleiche und beidseitige Recht des Warentausches hat sich zum ungleichen und einseitigen Aneignungsrecht des Herrn gewandelt. Das Bewußtsein des Herrn bezieht sich „auf ein Ding ..., das Gegenstand der Begierde, und auf das Bewußtsein, dem die Dingheit das Wesentliche ist“ (146). Der Herr hat den Knecht, der das Ding zu bearbeiten und in den Gegenstand der Begierde erst zu verwandeln hat, zwischen sich und diesen Gegenstand „eingeschoben, schließt sich dadurch nur mit der Unselbständigkeit des Dinges zusammen, und genießt es rein; die Seite der Selbständigkeit aber überläßt er dem Knechte, der es bearbeitet“ (147).

„In diesen beiden Momenten“, fährt Hegel fort, „wird für den Herrn sein Anerkanntsein durch ein anderes Bewußtsein“ (147), womit er zugesteht, daß das Anerkennen durch die Darstellung eines Abstrakten - etwa des knechtischen Bewußtseins - im Gegenstand der Begierde, dem Gebrauchsgegenstand, geschieht, folglich das Anerkanntsein des Herrn darin liegt, daß der Knecht ein Mehrprodukt an ihn abliefern; mit dieser materiellen Anerkennung seiner Herrschaft ist auch die ideelle gesetzt.

Der Knecht ist nach Hegel im Kampfe zum Knecht gemacht worden, weil er von seiner „Anhänglichkeit an natürliches Dasein“ (148) nicht abstrahieren konnte; war diese mangelnde Abstraktionsfähigkeit Ursache seiner Knechtschaft und verurteilte ihn zur Arbeit, so wird gerade die Arbeit in der historischen Dimension ihrer Vertiefung und Entfaltung zur Wurzel der Selbständigkeit des Bewußtseins im unmittelbaren Produzenten. Die Arbeit bildet sein Bewußtsein. „Die Arbeit ist gehemmte Begierde, aufgehaltenes Verschwinden, oder sie bildet.“ (149) Die Arbeit bildet also nicht nur den Gegenstand, sondern den Arbeiter selbst. Dies vor allem dadurch, daß der Arbeiter in der Arbeit sich des Prinzips der Negativität, dessen er gegenüber dem Herrn gerade ermangelte, bedienen muß, nämlich indem er die vorgefundene Naturgestalt seines Arbeitsgegenstandes einer Reihe „bestimmter Negationen“ unterwirft, ihre Gestalt wandelt. Alle Arbeit erschöpft sich im Formwandel von Naturstoffen. „Die negative Beziehung auf den Gegenstand wird zur *Form* desselben und zu einem Bleibenden, weil eben dem Arbeitenden der Gegenstand Selbständigkeit hat.“ (149) Das „formierende Tun“, die Arbeit also, nennt Hegel eine „negative Mitte“ (149), nämlich den Arbeitsprozeß, der Naturgegenstand und Arbeitsprodukt vermittelt. Das Bewußtsein des Knechtes emanzipiert sich im Arbeitsprozeß und durch ihn; zu den Naturgegenständen, zu denen ja auch das eigene Leben gehört

und wovon der Knecht am Anfang seiner Knechtschaft nicht abstrahieren konnte, verhält er sich fortwährend negativ, hebt deren Form auf, negiert sie bestimmt. Negatives Verhalten gegenüber dem Seienden, die Souveränität des Produzenten, wird zunehmend zum Bewußtseinsinhalt des Knechtes; je umfassender und tiefer die Produktivkräfte der menschlichen Arbeit entwickelt sind, desto mehr verbreitet sich der Geist der Negativität über alles Seiende, d.h. die Einsicht der Knechte in die Veränderbarkeit aller natürlichen und gesellschaftlichen Gegenstände durch Arbeitsprozesse. „Furcht des Todes“, „Anhänglichkeit an natürliches Dasein“ sind das Bewußtsein des Knechtes, das ihn zur entfremdeten Arbeit für den Herrn verdammt; aber der Knecht *„arbeitet dasselbe hinweg“* (148, Hervorhebung von uns), und der Herr in seiner Begierde nach unbeschränkter Vermehrung des Mehrprodukts und somit des Mehrwerts hat ihn selbst dazu gezwungen. Und wenn der letzte Knecht diese Abstraktionsfähigkeit sich angeeignet hat, hat auch aller Herrschaft und Knechtschaft die letzte Stunde geschlagen.